

öffentlich

Bearbeiter: Mogge, Halka  
 Einreicher: Tiefbauamt  
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>29.06.2017</b>	<b>139/2017</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	01.08.2017					

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 63040.51301 - Ingenieurbauwerke, geplante bauliche Maßnahme: Bauwerksanierung BW 10 - Mönchereibrücke (Brücke über die Pleiße)

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 63040.51301 – Ingenieurbauwerke, geplante bauliche Maßnahme: Bauwerksanierung BW 10 – Mönchereibrücke (Brücke über die Pleiße) in Höhe von 50.000,00 € für das Haushaltsjahr 2017.

	Konto	Bezeichnung
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken
Sachkonto	42212000	Bauliche Unterhaltung
Untersachkonto	63040.51301	Ingenieurbauwerke, Sanierung BW 10 - Mönchereibrücke
Finanzkonto	72210000	
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	95000000	Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Die Brücke BW 10 wurde um 1970 erbaut und im Jahr 1998 instandgesetzt. Bei diesem Bauwerk handelt es sich um eine monolithische Spannbetonkonstruktion mit einem Feld und beidseitigen Kragarmen. Die gesamte Brückenlänge beträgt 50

Meter und hat eine lichte Weite von 5,39 Meter zwischen den Geländern. Die lichte Höhe über die Pleiße misst bis ca. 4,20 Meter. Sie quert die Pleiße in einem Winkel von 90 gon.

Im Jahr 2015 wurde eine Hauptprüfung durchgeführt. Das Bauwerk wurde mit einer Zustandsnote von 2,7 bewertet. Es wurden mehrere Mängel bzw. Schäden festgestellt, die mittelfristig zu einer Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes führen können. So ist zwingend eine Sanierung des Geländers, die Erneuerung dauerelastischer Fugen und Dichtungen am Bauwerk sowie eine Betonsanierung an der Brücke erforderlich. Das Ingenieurbüro IBB hat hierzu im Jahr 2016 eine Sanierungsplanung erstellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister